

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber PDCB, durch Xavier Fellay (Suppl.)
Gegenstand Online-Gesetzgebung: immer noch Funkstille...
Datum 06.06.2017
Nummer 6.0076

Aktualität des Ereignisses

An der kantonalen Gesetzgebungs-Website werden immer noch «Wartungsarbeiten» durchgeführt und es werden «bis auf Weiteres» keine Aktualisierungen vorgenommen.

Unvorhersehbarkeit

In Beantwortung einer dringlichen Interpellation vom Februar 2017 wies der Staatsrat darauf hin, dass die Situation spätestens Mitte März geregelt sein würde. Zum heutigen Zeitpunkt ist dies immer noch nicht der Fall. Es war unvorhersehbar, dass den Worten des Staatsrates keine konkreten Taten folgen würden.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Im Februar 2017 hat die Regierung gegenüber dem Parlament ein Versprechen abgegeben. Der Grosse Rat muss wissen, warum dieses Versprechen nicht gehalten wurde und sicherstellen, dass die Gesetzgebungs-Website baldmöglichst wieder aktualisiert wird. Es ist schlicht und einfach inakzeptabel, dass die kantonale Gesetzgebungs-Website langfristig nicht aktualisiert wird.

In der Februarsession 2017 hat die PDCB-Fraktion eine dringliche Interpellation mit dem Titel «Kantonale Gesetzgebung: demnächst auf Papyrus verfügbar?» betreffend die Zurverfügungstellung der kantonalen Gesetzgebung auf der Website des Staates eingereicht.

In ihrer Antwort vor dem Plenum wies Staatsratspräsidentin Waeber-Kalbermatten darauf hin, dass diese Situation vorübergehend (höchstens 2½ Monate, also vom 1. Januar bis Mitte März) sei und dass ein neues effizientes System «so schnell wie möglich, aber spätestens Mitte März 2017 allen Benutzern zur Verfügung stehen würde».

Mittlerweile ist Juni und es ist noch immer nichts geschehen.

Es gibt also zwei Möglichkeiten: Entweder hat uns der Staatsrat im Februar bewusst falsch informiert oder aber die eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich gründlich verschätzt, was die benötigte Frist zum Abschluss dieses Projekts anbelangt und dies obwohl der Staatsrat eine Aufschaltung innert sechs Wochen (also bis Mitte März) angekündigt hatte.

In beiden Fällen kann es nicht angehen, dass der Online-Zugang zur kantonalen Gesetzgebung für eine so lange Dauer derart eingeschränkt ist.

Schlussfolgerung

Wir möchten daher vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Welches sind die genauen Gründe dafür, dass die kantonale Gesetzgebungs-Website – trotz der Versprechen der Staatsratspräsidentin vor dem Plenum in der Februarsession 2017 – Mitte März noch immer nicht aktualisiert wurde?
- Welches sind die genauen Gründe dafür, dass die neue kantonale Gesetzgebungs-Website im Juni 2017 noch immer nicht in Betrieb ist?
- Waren diese Gründe nicht allesamt bereits im Februar 2017 vorhersehbar, insbesondere angesichts der Tatsache, dass das gewählte System bereits in vierzehn Kantonen in Betrieb war?
- Wer ist für die Fehleinschätzung verantwortlich, insbesondere betreffend die Festlegung des Zeitplans, der dem Parlament im Februar mitgeteilt und offensichtlich nicht eingehalten wurde? Der Staatsrat, die Arbeitsgruppe, die Staatskanzlei oder andere Beteiligte?
- Wann genau wird die neue Gesetzgebungs-Website definitiv aufgeschaltet werden?